



Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft
Direktionsvorsteherin Kathrin Schweizer
Rathausstrasse 2
4410 Liestal]

Liestal, 15. Mai 2020

Vernehmlassung: betreffend Entwurf Landratsvorlage zur Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (BSG) sowie der Entwurf Landratsvorlage zur Totalrevision Gesetz über den Zivilschutz (ZSG)

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Schweizer

Für die Einladung zur Vernehmlassung zu den oben genannten Gesetzesrevisionen bedanken wir uns.

Grundsätzliches

Mit der vorliegenden Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes werden das Bevölkerungsschutzsystem und der Zivilschutz weiterentwickelt und noch konsequenter an den aktuellen und künftigen Schutzbedürfnissen der Bevölkerung ausgerichtet. Die SP begrüsst deshalb die gesamte Erneuerung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes im Sinne eines wichtigen Schrittes in die richtige Richtung.

Das bisherige Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft stammt aus dem Jahre 2004. Seither hat sich im Bereich Bevölkerungsschutz und Zivilschutz viel verändert. Auf der Stufe Bund wurden teilweise bedeutende Änderungen vorgenommen und die Gesetzgebung im Kanton Basel-Landschaft soll diesen Gegebenheiten nun folgen. Zentral ist für uns, dass die Zusammenarbeit der Partnerorganisationen bei der Vorsorge aber auch bei der Ereignisbewältigung gestärkt wird. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Alarmierungs- und Telekommunikationssystems werden die Zuständigkeiten von Bund, Kantonen, Gemeinden und Dritten auf gesetzlicher Ebene nun klar geregelt. Zudem wird die Zusammenarbeit von Kanton, Gemeinden, Partnerorganisationen, SchadenplatzkommandantInnen und Führungsstäben im Bevölkerungsschutz bei der Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen festgelegt.

Die SP begrüsst, dass die bisherigen Regelungen zum Bevölkerungsschutz und zum Zivilschutz in zwei eigenständige Gesetze aufgeteilt werden.

Ebenfalls begrüßen wir, dass – soweit möglich – die Ausführungsbestimmungen in der Verordnung geregelt sind und damit die Gesetze selber schlanker gestaltet wurden.

Wir begrüßen im **ZSG** speziell, dass die Zusammenarbeit der Gemeinden neu klarer geregelt ist bzw. dass der Begriff «Verbund» weggelassen wird und nun nur noch von «Zusammenarbeit» gesprochen wird. Somit sind sämtliche mögliche Zusammenarbeitsformen zwischen den Gemeinden, die gemäss Gemeindegesetz möglich sind, erlaubt.

Im **BSG** begrüßen wir speziell, dass die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gemeinden und des Kantons in jeweils separaten Paragraphen geregelt werden. Die Bereiche Ausbildung und Finanzierung sind ebenfalls neu klarer geregelt. Auch hier wurden für die Gemeinden und für den Kanton je einzelne Paragraphen geschaffen.

Fazit

Die Totalrevisionen ZVS und BSG sind für uns nachvollziehbar, schliessen Lücken, beseitigen Schwächen und tragen zur Klärung der Aufgaben und der Finanzierung bei.

Mit freundlichen Grüßen



Adil Koller
Präsident SP Baselland